

NEWSLETTER

SHK - Innung Esslingen / Nürtingen

Verbandstag 2025 +++ Werbemittelkatalog für das SHK-Handwerk +++
Arbeitsmittel für das SHK-Handwerk +++ Verlinkungspflicht bei Webseiten
+++ Asbest im Bestand +++ Netzdienliche Steuerung von Wärmepumpen
+++ Obermeister (m/w/d) für 2027 gesucht



Willkommen



Albrecht Lohri - Obermeister

Sehr geehrte Mitgliedsbetriebe,
sehr geehrte Damen und Herren,

bereiten Sie Ihren neuen Auszubildenden einen besonders herzlichen Empfang und sorgen Sie für einen gelungenen Start ins Berufsleben. Mit dem speziell zusammengestellten Azubi-Begrüßungspaket setzen Sie ein wertschätzendes Zeichen und zeigen Ihren Nachwuchskräften von Anfang an, dass sie ein wichtiger Teil Ihres Teams sind. Das Paket enthält eine Auswahl praktischer und stylischer Giveaways, die nicht nur nützlich, sondern auch motivierend wirken – ideal, um den Einstieg in die Ausbildung positiv und einprägsam zu gestalten. Es eignet sich hervorragend, um Wertschätzung zu zeigen und von Beginn an eine persönliche Bindung aufzubauen.

Gemeinsam gestalten wir den Ausbildungsstart mit Herz und Verstand. Bestellen Sie das Azubi-Paket ganz einfach über den [ZVSHK-Onlineshop](#) und legen Sie damit den Grundstein für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft in Ihrem Betrieb.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Albrecht Lohri

Verbandstag 2025

78. Verbandstag am 11. und 12. Juli in Heidelberg

Einen besonderen Anlass hat der Fachverband SHK Baden-Württemberg gefunden, um zu seinem 78. Verbandstag für den 11. und 12. Juli ins schöne Heidelberg einzuladen: Am selben Wochenende feiert die dortige Mitgliedsinnung ihr 125-jähriges Bestehen.

Thematisch wird es auch in diesem Jahr ein Verbandstag der Neuerungen werden: Nach dem schwierigen Entstehungsprozess des Gebäudeenergiegesetzes 2023 wird dieses von der neuen Regierungskonstellation wieder infrage gestellt. Und bis Mitte nächsten Jahres muss das Gesetz ohnehin erneut reformiert werden, um weitere Vorgaben – um nicht zu sagen Verschärfungen – der europäischen Ebene einzuarbeiten. Wo wir aktuell stehen, wird in Heidelberg zu diskutieren sein.

Fehler der Politik und die Kampagne einzelner Medien gegen die Wärmepumpe haben sich in der Auftragslage deutlich niedergeschlagen. Auch der Sanitärbereich hatte nach dem Corona-Boom in den zurückliegenden Jahren geringere Nachfrage zu verzeichnen. „Professionelles Verkaufen in konjunkturschwachen Zeiten“ ist daher eines der Themen der Fachtagung am Samstag, 12. Juli. Mit weiteren Vorträgen greift der Verband die Themen „Starkregenereignisse und Rückstau-

schutz“ sowie „Einsatz von Biogas bei der Erdgasversorgung“ auf.

Bei der Öffentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 11. Juli, wird sich vieles um einen optimistischen Blick nach vorne drehen. Der Partei- und Fraktionsvorsitzende und CDU-Spitzenkandidat Manuel Hagel wagt unter dem Titel „Agenda der Zuversicht für Baden-Württemberg“ einen Blick in Richtung der anstehenden Landtagswahl. Auch der zweite Redner, Prof. Dr. med. Volker Busch, fordert „Kopf hoch! Mental gesund und stark in herausfordernden Zeiten“.

Die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist den Delegierten der Innungen sowie Ehrenamtsträgern vorbehalten. Alle Veranstaltungen zum Verbandstag 2025 in Baden-Württemberg finden statt im Atlantic Hotel Heidelberg, Europaplatz 1, 69115 Heidelberg. Von dort starten auch die Ausflüge des Rahmenprogramms.

Mitgliedsbetriebe haben das ausführliche Programm samt Anmeldebogen mit dem Rundschreiben „Beruf und Organisation 5/2025“ erhalten. Es steht auch online bereit, außerdem sind Anmeldungen [online](#) möglich.



Vorgeschmack auf den Verbandstag

Festschrift ist online

Wer wissen möchte, was die Gäste beim Verbandstag in Heidelberg erwartet, der kann jetzt die neue Festschrift online durchblättern.

Die 116-seitige Broschüre enthält nicht nur alle Informationen zu dem zweitägigen Event, sondern auch eine komplette Organisationsübersicht mit allen Ansprechpartnern und Kontaktdaten.

Besonderen Mehrwert bieten die Fachbeiträge, in denen unsere Fachleute aktuell wichtige Themen aufgreifen. Dazu zählen KI und Social Media ebenso wie das Verkaufen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und neue Vorgaben zur Vorsorge gegen Starkregen. Ergänzend erhalten alle Innungsfachbetriebe die Festschrift mit den Juni-Rundschreiben ins Haus geliefert.

Download-Link:

https://emags.krammergroup.de/festschrift_bw_2025/

VERBANDSTAG 2025

INFORMIEREN – AUSTAUSCHEN – NETZWERKEN

KORREKT PLANEN GEGEN STARKREGEN
Extreme Regenfälle nehmen zu. Um Rückstauenebene und Entwässerung sicher zu berechnen, sind neue Grundlagen zu beachten.

PROFITIEREN VOM PV-BOOM
Photovoltaik zu installieren, bringt dem Klempnerhandwerk neue Chancen.

KI-REGELN IN DER EU
Künstliche Intelligenz rechtssicher einsetzen: Was müssen Betriebe wissen?

SOCIAL MEDIA FÜR SHK-BETRIEBE
Warum Social Media auch für Handwerksbetriebe wichtig ist und wie man damit startet.



Heidelberg
11.-12. Juli 2025


Installation und Heizungsbau


Klempner-/
Sanitär- und
Fassadengestaltung


Behälter- und
Apparatebau


Ofen- und
Luftheizungsbau



**Fachverband
Sanitär-Heizung-Klima
Baden-Württemberg**

Werbeartikel

Werbemittelkatalog für das SHK-Handwerk

Ob für Ihre bestehenden Kunden oder zur Gewinnung neuer Geschäftspartner – mit den Produkten des ZVSHK schaffen Sie nachhaltige Kundenbindungen und steigern die Bekanntheit Ihres Unternehmens.

Ein einfacher Bestell- und Lieferprozess sorgt dafür, dass Sie Ihre ausgewählten Artikel schnell und unkompliziert erhalten. Setzen Sie auf die richtigen Werbeartikel, um positiv in Erinnerung zu bleiben und sich bei Ihren Kunden sichtbar und präsent zu zeigen.

Besonders hervorzuheben ist unser Eckring mit dem bundesweit bekannten SHK-Logo, der Ihnen die Möglichkeit bietet, sich als Profi Ihres Fachs zu positionieren. Lassen Sie uns gemeinsam Ihr Markenimage stärken und neue Maßstäbe setzen!

Viel Freude beim Durchstöbern unseres Kataloges und beim Finden Ihrer perfekten Werbeartikel.

Weitere Informationen:

<https://www.zvshk.de/onlineshop/werbeartikel/>

Produktkatalog

Arbeitsmittel für das SHK-Handwerk

Der Produktkatalog 2025 bietet den Fachbetrieben wichtige Hilfsmittel und Informationen, die für eine professionelle und erfolgreiche Auftragsabwicklung unverzichtbar sind.

Der Bestellvorgang erfolgt schnell und unkompliziert über den Onlineshop des ZVSHK. Ausgewählte Produkte können dabei zur sofortigen Nutzung heruntergeladen werden.

Für die SHK-Innungsbetriebe stehen zahlreiche Produkte exklusiv oder preisreduziert zur Verfügung.

Jetzt im neuen Produktkatalog blättern:

Flipbook:

[ZVSHK Produktkatalog 2025](#)

Oder zum Download:

[ZVSHK Produktkatalog 2025](#)

Oder direkt zum Onlineshop:

<https://www.zvshk.de/onlineshop>

Aufhebung der Verlinkungspflicht

Die Verpflichtung für Webseitenbetreiber zur Verlinkung auf die EU-Plattform für Online-Streitbeilegung entfällt

Ab dem 20. Juli 2025 entfällt die Verpflichtung für Webseitenbetreiber zur Verlinkung auf die EU-Plattform für Online-Streitbeilegung (OS-Plattform).

Sofern Handwerksbetriebe Online-Verträge über Waren oder Dienstleistungen mit Verbrauchern schließen, muss bisher gemäß der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung) auf der Unternehmenswebseite ein Link zur EU-Plattform für Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) angegeben werden. Aufgrund geringer Nutzerzahlen wird die ODR-Verordnung gemäß der EU-Verordnung Nr. 2024/3228 am 20. Juli 2025 aufgehoben und die OS-Plattform ab diesem Tag eingestellt. Bisher von der Verpflichtung betroffene Handwerksbetriebe müssen die Verlinkung ab diesem Tag nicht mehr angeben und sollten diese am 20. Juli 2025 von der Webseite entfernen, da ansonsten das Risiko wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen besteht. Bis zu diesem Tag muss die Verlinkung bestehen bleiben.

Die weiteren Informationspflichten gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind nicht von der Aufhebung betroffen und bestehen weiterhin.

Sofern Handwerksbetriebe in der Vergangenheit wegen fehlender Verlinkung auf die OS-Plattform abgemahnt wurden und eine entsprechende Unterlassungserklärung unterzeichnet haben, ist zu empfehlen, gegenüber dem Empfänger der Unterlassungserklärung schriftlich zu erklären, dass die Bindung an die Erklärung aufgrund der neuen Rechtslage ab 20. Juli 2025 entfällt und diese hilfsweise gekündigt wird. Andernfalls wirkt die Unterlassungserklärung als freiwillige Selbstverpflichtung gegenüber dem Empfänger auch nach Aufhebung der gesetzlichen Pflicht weiter.

Asbest im Bestand

BVB-Praxisleitfaden für Bau- und Ausbauunternehmen

Vom einstigen Wunderstoff mit einer breiten Verwendung im Baubereich wurde Asbest zu einer Gesundheitsgefahr für die damaligen Verwender. Auch fast 30 Jahre nach dem Asbestverbot in Deutschland sterben jährlich noch immer mehr als 1.500 Menschen an den Folgen des früheren, oft sorglosen Umgangs mit Asbest.

Doch auch heute noch ist Asbest als Problem existent: Seit 2015 ist bekannt, dass in Gebäuden, die vor 1994 errichtet wurden, Asbest auch in bisher „unverdächtigen“ Bauprodukten wie Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern u.a. enthalten sein kann. Daraus folgt, dass deutlich mehr Unternehmen als bislang angenommen von der Thematik Asbest betroffen sind – nämlich nahezu jedes Handwerksunternehmen bei Tätigkeiten in älteren Bestandsgebäuden. Deshalb müssen wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden, welche die Gefährdung verringern.

Die novellierte Gefahrstoffverordnung und die in vielen Bundesländern bereits eingeführte neue LAGA-Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle M 23 bringt für Bauherren, Planer, die Bauwirtschaft und baunahe Dienstleister wesentliche Änderungen im Umgang mit Asbest in Bestandsgebäuden und technischen Bauwerken, bei der Asbesterkundung des Bauwerks, der abfallrechtlichen Einstufung und der Entsorgung asbesthaltiger Abfälle. Diese wirken sich bei der Vertragsanbahnung, dem Vertragsschluss, der Ausführung von Bauleistungen und der Entsorgung der Bauabfälle aus.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie dabei unterstützen, die neuen rechtlichen Anforderungen in Ihrem Betrieb in partnerschaftlicher Kommunikation mit Ihren Bauherren zu erfüllen. Er bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Regelungen und zeigt praxistaugliche Lösungswege – ergänzt um Checklisten für den Baustellenalltag – auf.

Asbest BVB Leitfaden: <https://www.zvshk.de/>



Obermeister (m/w/d) ab 2027 gesucht!

Die SHK-Innung Esslingen-Nürtingen sucht ab 2027 eine engagierte Persönlichkeit für die verantwortungsvolle Position des Obermeisters (m/w/d).

Über uns:

Die SHK-Innung Esslingen-Nürtingen vertritt die Interessen von Betrieben im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK). Mit einem starken Netzwerk, fachlichem Know-how und regionaler Verankerung setzen wir uns für die Förderung unseres Handwerks und die Weiterentwicklung unserer Branche ein.

Ihre Aufgaben:

Repräsentation der Innung nach außen, z. B. bei Veranstaltungen, Messen und gegenüber Behörden.

Förderung der Mitglieder durch Organisation von Weiterbildungen, Netzwerktreffen und fachlichen Austauschen.

Engagement für die Branche durch Vertretung der Interessen des SHK-Handwerks auf regionaler und überregionaler Ebene.

Koordination und Leitung von Innungssitzungen und Gremien.

Unterstützung des Vorstands bei strategischen und operativen Entscheidungen.

Ihre Profil:

Langjährige Erfahrung in der SHK-Branche, idealerweise als selbstständiger Unternehmer (m/w/d).

Führungskompetenz, Organisationstalent und Kommunikationsstärke.

Leidenschaft für das Handwerk und die Weiterentwicklung der SHK-Branche.

Bereitschaft, sich ehrenamtlich für die Belange der Innung einzusetzen.

Kenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des SHK-Handwerks.

Unser Angebot

Freuen Sie sich auf eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum – in einem starken Netzwerk engagierter Kolleginnen und Kollegen aus der SHK-Branche. Gemeinsam mit einem erfahrenen Innungsteam haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft des SHK-Handwerks aktiv mitzugestalten.

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie diese an info@shk-es-nt.de. Für Rückfragen steht Ihnen **Obermeister Albrecht Lohri** unter **0711-371186** oder info@lohri.de gerne zur Verfügung. Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft und tragen Sie dazu bei, die SHK-Innung und das Handwerk in unserer Region zukunftssicher aufzustellen!

Wärmepumpensteuerung

Netzdienliche Steuerung von Wärmepumpen

Wärmepumpen sind ein zentraler Punkt für die Energiewende. Sie erfüllen auch im Bestand problemlos das Gebäudeenergiegesetz, sind effizient, arbeiten auf Wunsch CO₂-neutral und sie bringen dem Handwerk einen vernünftigen Deckungsbeitrag. Es gibt sie seit Jahrzehnten. Die Berechnungsregel sind in der VDI 4645 klar beschrieben. Alles eigentlich wie bisher ...

Wärmepumpen benötigen zusätzlichen Strom ...

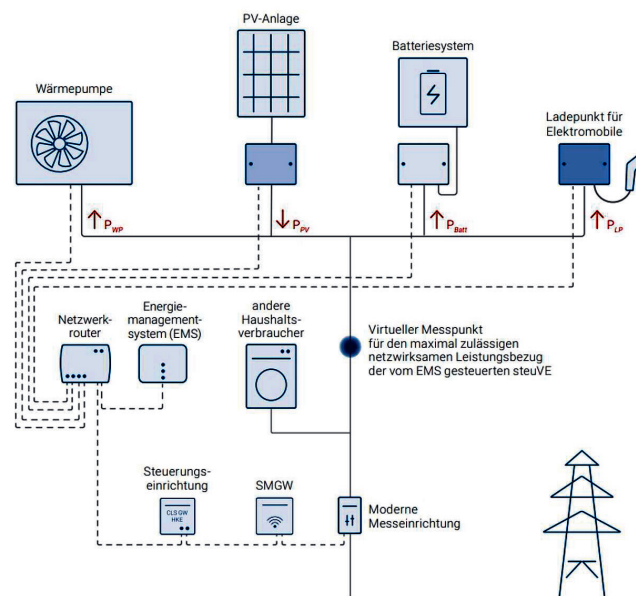
Dieser Fakt ist eigentlich ja kein Problem. Stromversorger verkaufen Strom und sorgen dafür, dass die Versorgung auch funktioniert. Durch den massiven Zubau haben wir aber ein Problem, das es vorher nicht gab. Es kann in den Ortsnetzen Versorgungsengpässe geben, weil zum Beispiel die Transformatoren für so große Abnehmer in Stückzahlen möglicherweise nicht ausgelegt sind. Im Wesentlichen sind hier Wärmepumpen und Wallboxen zu nennen. Beide benötigen über Stunden und Tage im Verhältnis zum üblichen Haushaltsstrom sehr viel Strom.

... aber das lässt sich lösen!

Das neue Zauberwort heißt „Dimmung“. Dabei handelt es sich um eine aus Kundensicht verbesserte Sperrzeit. Bei der herkömmlichen Sperrzeit wurde jeden Tag bis zu drei Mal täglich die Wärmepumpe zwangsweise abgeschaltet. Das lief per Zeitschaltuhr oder Rundsteuersignal und erfolgte unabhängig davon, ob es tatsächlich notwendig war. Die Regelung kam aus der alten, statischen Stromwelt. Man wusste, dass zum Beispiel in der Mittagszeit, wenn die Herdplatten zum Kochen angeschaltet wurden, das Stromnetz stärker ausgelastet wurde. Als Folge wurden die „Großverbraucher“ im Haus zwangsweise abgeschaltet. Als Entgegenkommen wurde der Strom günstiger. Die neue Lösung ist kundenfreundlicher. Die Wärmepumpe wird erst einmal 24 Stunden am Tag durchgehend versorgt. Nur wenn es einen Engpass gibt, darf der Netzbetreiber durchgreifen. In diesem Fall und auch nur, solange der Engpass besteht, darf er die maximale Leistungsabnahme der Wärmepumpe und der Wallbox drosseln. Je Gerät verbleibt eine Mindestleistung von 4,2 kW. Das bedeutet konkret

bei einer Wärmepumpe im Einfamilienhaus, dass der Kompressor vermutlich durchlaufen kann. Eventuell ist nur der Heizstab von der Abregelung betroffen. Oder noch konkreter: Im schlimmsten Fall muss man bei Temperaturen unterhalb des Bivalenzpunktes von ca. -7°C Außentemperatur (je nach Auslegung) mal einen Raum am Thermostatventil abdrehen, damit alle anderen Räume warm bleiben. Eventuell erreicht das Warmwasser nicht die gewünschte Temperatur. Wie lange die Dimmphase andauert, hängt vom Einzelfall ab. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einzelne Stunden handelt. Die Einschränkung ist also geringer als bisher, weil eben nicht abgeschaltet wird. Die Einschränkung tritt nur im drohenden Überlastfall für die Netze auf. Nach relativ kurzer Zeit wird wieder auf durchgehende Versorgung geschaltet. Im Gegenzug gibt es wieder Vergünstigungen beim Strompreis.

Weitere Infos: <https://www.zvshk.de/netz>



Bildquelle VdZ: Umsteigen auf die Wärmepumpe III – Praxishilfe Anschluss Wärmepumpe und steuerbare Verbraucher am Smart Meter

SHK Innung Esslingen-Nürtingen

Geschäftsstelle:
Kandlerstraße 11
73728 Esslingen

Telefon: (0711) 9757430
Telefax: (0711) 97574319
Mail: info@shk-es-nt.de
Web: www.shk-es-nt.de

Quellen: fvshk.de ; zvshk.de

Verantwortlicher für den Newsletter:

Hansjörg Ksis
Innung Sanitär · Heizung · Klempner - Esslingen-Nürtingen
Innungsbeauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Agentur ID GmbH
Tiefenbachstraße 59 · 72622 Nürtingen
Telefon (0711) 8178698 · Mail: hansjoerg.ksis@agentur-id.de
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Nürtingen
Amtsgericht Stuttgart HRB 726927
Geschäftsführerin: Stephanie Cacciatore